

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0749/23/2

Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bernburg (Saale)

### Allgemeine Informationen

Datum	18.01.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Dezernat I	Aufgestellt von	Frau Dr. Ristow
Aktenzeichen	209004	Beschlusskontrolle	

### Mitzeichnung

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Stadtrat	01.02.2024				

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### 1. Inhaltsangabe

---

Die Haushaltssatzung ist nach § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das wichtigste Instrument zur Steuerung aller finanzwirksamen Vorgänge. In der Haushaltssatzung sind neben den Festsetzungen des Haushaltsplanes auch die Festsetzungen zur vorgesehenen Kreditemächtigung, zu Verpflichtungsermächtigungen, zum vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu treffen. Hingewiesen wird des Weiteren auf die Steuerhebesätze, die bereits in einer Steuerhebesatzung festgelegt worden sind. Aufgrund aktueller Daten zu Projekten zum präventiven Hochwasserschutz war nochmals eine Überarbeitung der Dokumente einschl. einer Nachtragsvorlage erforderlich.

## 2. Begründung

---

Auf die Begründung in den BV 0749/23, BV 0749/23/1 sowie BV 0749/23/1/1 wird verwiesen.

Nach der vorberatenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erreichte die Kämmerei die aktuelle Kostenschätzung für die in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) für die Bauabschnitte 2 und 3, die im Jahr 2024 ausgeschrieben und begonnen werden sollen. Die Kosten, die zu 100 % erstattet werden, haben sich erheblich erhöht, so dass eine erneute Änderung der Haushaltssatzung erforderlich ist, um die Auftragsvergabe und -abwicklung abzusichern.

Die Änderungen sind der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage zu entnehmen. Sie ergeben sich durch Einarbeitung o. g. aktualisierter Daten. Dementsprechend waren die Ansätze zu korrigieren. Dies führt summarisch im Finanzplanzeitraum zu Mehraufwendungen von 22.400 €, die sich erst nach dem Ende des Finanzplanzeitraums durch die Erstattung seitens des LHW ausgleichen.

Der vorliegende, überarbeitete Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigt weiterhin die mittels Vorausschau kalkulierten und verwendbaren Ergebnisse 2022 und 2023 welche in Höhe von 5,0 Mio. € sowie 7,8 Mio. € angenommen werden. Voraussichtlich ist mit dem Jahresabschluss 2023 eine Sonderrücklage für das Jahr 2025 zu bilden, was jedoch summarisch betrachtet keine hier zu berücksichtigenden Auswirkungen hat.

Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf (in der Fassung der Vorlage 749/23) wurden den Stadträten zur Beratung übergeben. In allen Ortschaftsräten und Fachausschüssen wurde, zugeschnitten auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, der Haushalt öffentlich beraten. In einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.01.2024 erfolgen die weiteren Beratungen des Gesamthaushaltes. Der Haushalt 2024 ist nicht ausgeglichen, allerdings stehen vorbehaltlich der Jahresabschlüsse bis 2023 für das Jahr 2024 Rücklagen zum Ausgleich des Haushaltes i. H. v. 6.257,8 T€ sowie eine Sonderrücklage (7.177,4 T€) zur Verfügung. Auch die Jahre 2025 - 2027 können durch Entnahmen aus Rücklagen ausgeglichen werden (2025 - 4.138,3 T€, 2026 – 1.021,9 T€ und 2027 – 919,8 T€). Demzufolge sind die Bestrebungen, den Haushaltsausgleich aus den laufenden Jahren zu generieren, zwingend fortzusetzen.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung durch den Stadtrat ist für den 1. Februar 2024 vorgesehen. Die vorgelegte Haushaltssatzung weist folgende Eckdaten aus:

- Der Ergebnishaushalt weist insgesamt Erträge von 79.095.300 €  
und  
Aufwendungen von 92.530.500 €

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird aufgrund der Verwendung der Ergebnisse der Vorjahre erreicht. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 13.435.200 € wird hierbei durch Entnahme aus der Sonderrücklage (7.177.400 €) sowie durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (6.257.800 €) ausgeglichen.

- Der Finanzhaushalt weist folgende Salden aus:  
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - 15.252.500 €  
Saldo aus Investitionstätigkeit - 3.446.800 €  
Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2.947.000 €
- Die Schulden der Stadt Bernburg (Saale) per 1. Januar 2024 betragen voraussichtlich 11.751,1 T€ bzw. 367,22 €/Einwohner. Nach Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen und der beabsichtigten Kreditaufnahme ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein voraussichtlicher Schuldenstand in Höhe von 14.698,1 T€ bzw. 459,32 €/Einwohner (bei 32.000 Einwohnern). Die Kreditemächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 3.446.800 € veranschlagt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.
- Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse ist ein Kassenkreditrahmen von 14.000,0 T€ vorgesehen.
- Die vorgelegte Haushaltssatzung beinhaltet eine genehmigungspflichtige Festsetzung der einzugehenden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 und 2026. In diesen Jahren sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.841,9 T€ bzw. 3.803,4 T€ vorgesehen. In dieser Höhe bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen, die diese insgesamt überschreiten (Gesamt-VE 15.690,5 T€), einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- Die Personalausgaben wurden mit 26.405.900 € veranschlagt und nehmen einen Anteil von 29,45 % der ordentlichen Aufwendungen ein.
- Die zugrunde gelegten Steuerhebesätze für 2024 entsprechen den in den Jahren 2016/2018 beschlossenen Hebesätzen. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H., für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.
- Die Ortschaftsräte wurden mit den Informationsvorlagen IV 0220/23 und IV 0222 - IV 0228/23 über die geplanten Ansätze zu ihren Ortschaften informiert.

Für die Zukunft hat der Abbau der Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt, der besonders durch die extreme Abhängigkeit von äußeren, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren erschwert wird, oberste Priorität. Nach derzeitiger Planung wird dies erst 2027 erreicht.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu geben, die Regelungen des § 146 KVG LSA (Beanstandungsrecht) haben entsprechend Beachtung zu finden.

### 3. Beschlussvorschlag

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung.

### Anlagen

---

- |          |                                   |
|----------|-----------------------------------|
| Anlage 1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2024 |
| Anlage 2 | Änderungen zur Vorlage 749/23/1/1 |
| Anlage 3 | Ergebnisplan                      |
| Anlage 4 | Finanzplan                        |